

# Krankenhaus-Ampel steht auf Grün. Das gilt seit Donnerstag, 02. September 2021 in Bayern

Übersicht der wichtigsten Regelungen.

Weitere Detailregelungen finden Sie unter: [coronavirus.bayern.de](https://coronavirus.bayern.de)

gesundheit.

pflege.

bayern.

#bayerngemeinsam



## Maskenpflicht

Für Beschäftigte gilt die Maskenpflicht während ihrer dienstlichen Tätigkeit nur im Rahmen arbeitsrechtlicher Bestimmungen.

- ! • In Gebäuden, geschlossenen Räumen, ÖPNV, Kabinen und Ähnlichem gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Maskenpflicht).
- ! • Outdoor: u. a.: Eingangs-/Begegnungsbereiche von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen.



## Geimpft, genesen, getestet (3G)

(im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV))

- ! Bei 7-Tage-Inzidenz über 35 (Landkreis/kreisfreie Stadt): Nur Geimpfte, Genesene, Gestezte, Kinder bis zum sechsten Geburtstag; Schülerinnen und Schüler, und noch nicht eingeschulte Kinder haben Zugang zu geschlossenen Räumen u. a. bei:
    - ✓! öffentlichen und privaten Veranstaltungen bis 1.000 Personen in nichtprivaten Räumlichkeiten, Fitnessstudios, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, Kulturbereich mit Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos, Museen, Ausstellungen.
    - ✓! Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist und die keine medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Leistungen sind.
- Anbieter, Veranstalter, Betreiber sind zur Überprüfung der jeweiligen Nachweise verpflichtet.  
Ausnahmen u. a.:

- ✓ • Handel, Dienstleistungen ohne körperliche Nähe, ÖPNV, Wahllokale, Gottesdienste, Versammlungen im Sinne des Art. 8 Grundgesetz.



## Kontakt-daten-erhebung

- ! • Erhebung bei Veranstaltungen ab 1.000 Personen, von Dienstleistern, (eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar), in Gastronomie, Beherbergungswesen, Tagungen, Kongressen, Messen, kult. Veranstaltungen, Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, vglb. Kulturstätten, zoologischen und botanischen Gärten.



## Gastronomie und Hotellerie

Beherbergung von Touristen mit negativem Test bei Anreise und alle weiteren 72 Stunden

- ✓ • Die Innen- und Außengastronomie ist geöffnet. In reinen Schankwirtschaften muss die Bedienung am Tisch erfolgen.
- ✓ • Beherbergungsbetriebe jeder Art sind geöffnet.
- ✓! • Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.



## Dienstleistungen und Handel

- ✓ • Handel, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe sind geöffnet.
- ✓! • Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.



## Kultur und Freizeiteinrichtungen

- ✓! • 3 G-Regelungen in geschlossenen Räumen beachten.
- ✓ • Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.



## Schulen und Kitas

- ! • Präsenzunterricht in allen Schularten.
- ✓! • Grundschule/Förderschule: Pooltests 3x/Woche.
- ✓! • Weiterführende Schulen: 3x/Woche Testung oder 2x/Woche Pooltests.
- ! • Maskenpflicht: Medizinische Maske, Kinder bis einschl. 4. Klasse: statt med. Gesichtsmaske auch textile Mund-Nasen-Bedeckung möglich.
- ✓ • Kindertagesbetreuungen geöffnet.



## Sport

- ✓! • 3 G-Regelungen in geschlossenen Räumen beachten.
- ✓ • Fitnessstudios sind geöffnet.
- ✓ • Zuschauer Außen-/Innensport erlaubt (Personenobergrenzen beachten).
- ✓! • Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.

Dies ist eine Übersicht der wichtigsten Regelungen. Detailregelungen entnehmen Sie bitte der Verordnung und den jeweiligen Infektionsschutzkonzepten.